

Gehäuseriss beim Sturmgewehr 57 (Stgw 57)

Vermeehrt auftretende Risse im Verschlussgehäuse des Stgw 57 haben in Schützenkreisen für Verunsicherung gesorgt. Versuche haben gezeigt: Beginnende Risse bedeuten keine akute Gefahr für Schütze und Umfeld. An Schützenfesten werden diese Waffen jedoch nicht mehr plombiert, da Vor- oder Unfälle nicht ausgeschlossen werden können, wenn damit beliebig weiterschossen wird.

VON KATRIN STUCKI, CHEFIN SCHIESSWESEN AUSSER DIENST



In den letzten Jahren wurden beim Stgw 57 wiederholt Risse im Verschlussgehäuse im Bereich des Widerlagers festgestellt. Allein anlässlich des Eidg. Schützenfestes für Veteranen 2014 in Frauenfeld wurden deswegen bei der Waffenkontrolle etwa 40 Stgw 57 nicht plombiert. Dies, wie auch eine Meldung eines Auslandsschweizer Schiessvereins mit derselben Problematik, hat den Bereich Schiesswesen ausser Dienst veranlasst, bei der armasuisse einen Versuch in Auftrag zu geben. Es

sollte geprüft werden, was genau mit diesen Waffen passiert, wenn bei bestehendem Gehäuseriss weiter geschossen wird. Bei diesem Versuch wurden mehrere Stgw 57 mit bestehendem Gehäuseriss mit Überdruckpatronen beschossen.

Der Versuch zeigte folgende Resultate: Ein beginnender Riss breitet sich innerhalb weniger Schuss über den ganzen geschmiedeten Teil des Verschlussgehäuses aus. Danach bleibt er während mindestens 150 Schuss stabil. Daraus kann geschlossen werden, dass beginnende Risse keine akute Gefahr für Schütze und Umfeld bedeuten. Langfristig können aber Vor- oder Unfälle nicht ausgeschlossen werden, wenn bei sichtbaren Rissen beliebig weiterschossen wird. Der Versuch zeigte zudem, dass bei Waffen mit gerissenem Verschlussgehäuse das Trefferbild schlechter wird.

Die Prüfung der armasuisse ergibt folgende Konsequenzen:

- Die Schützen und Büchsenmacher sind auf die Problematik aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren;
- Waffen mit sichtbar gerissenem Verschlussgehäuse dürfen nicht mehr plombiert werden;
- Waffen mit sichtbar gerissenem Verschlussgehäuse sind entweder zu liquidieren oder deren Verschlussgehäuse ist zu ersetzen.



Bild1: Durchgehender Riss

Bild 2: Beginnender Riss